



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 20. Oktober 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss NW-35

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch

Beziehung

aller im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen oder einer Dienststelle seines Geschäftsbereichs als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise verfügbaren Informationen zu den und der gesamten Akten der unter den Aktenzeichen 1 B 1307/12 und 1 B 1373/12 beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen sowie unter den Aktenzeichen 15 L 995/12 und 15 L 1012/12 beim Verwaltungsgericht Köln geführten Verfahren,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen beim Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Vorlage bis zum 31.10.2016.

Clemens Binninger, MdB